

Druckdatum: 27.11.2018

Version: 2

Überarbeitet: 18.06.2019

ABSCHNITT 1: Materialbezeichnung und Unternehmen

1.1 Produktidentifikation

-Handelsname: Alu(-Offset) 99,5 (Scherpakete oder Presspakete, lose oder auf Paletten) , Series 1000, (Litho)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-Verwendung des Materials: Zur Herstellung von Halbfabrikaten, Walzerzeugnissen, Barren/ Blöcke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Informationsblatt bereitstellt

-Lieferant:

Hasselbacher Metallrecycling GmbH

Treuchtlinger Str. 24

91781 Weißenburg i. Bay.

Tel.: +49 (0)9141-85230

Fax: +49 (0)9141-852320

Auskunft: info@hasselbacher-metalle.de

1.4 Notfallauskunft: Tel.: +49 (0)9141-852317

-Hinweis zum Informationsblatt:

Es handelt sich bei dem in diesem Blatt beschriebenen Material um Ware aus Aluminium bzw. Aluminiumlegierung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 333/2011 End of Waste. Für diese Ware besteht keine rechtliche Verpflichtung ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Um dennoch die typischerweise in einem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen auch für Ware aus End of Waste zur Verfügung stellen zu können, wurde das vorliegende Informationsblatt entwickelt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß dieses Informationsblatt freiwillig erstellt wurde, und nicht den formalen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH-Verordnung unterliegt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

-Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Für diese Ware besteht gemäß CLP Verordnung keine Einstufungspflicht. Die Ware ist gemäß CLP Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

-Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung): entfällt

-Gefahrenpiktogramme: entfällt

-Signalwort: entfällt

-Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

-Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

-Ergebnisse der PBT – und vPvB-Beurteilung

-PBT: Für Metalle nicht zutreffend

-vPvB: Für Metalle nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

-Beschreibung: Metall in kompakter Form (Scherpakete oder Presspakete) blank, lackiert oder foliert

-Werkstoffkurzzeichen: EN-AW Al 99,0 , Al 99,5 , Al 99,0 – 99,5 , Al 99,6 , Al 99,7, Al 99,9

-Werkstoffnummer: EN-AW 1000ff, EN-AW 1050, EN-AW 1060, EN-AW 1070, EN-AW 1200

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 27.11.2018

Version: 2

Überarbeitet: 18.06.2019

Handelsname: Alu(-Offset) 99,5 (Scherpakete oder Presspakete, lose oder auf Paletten) , Series 1000, (Litho)

(Fortsetzung von Seite 1)

-Hinweis:

Die unten aufgeführten Einstufungen geben die Einstufung des Reinstoffes wieder und dienen ausschließlich der Information. Aluminiumlegierungen sind besondere Zubereitungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Die Einstufung eines Reinstoffes ist auf seine Verwendung als Bestandteil einer Aluminiumlegierung nicht übertragbar.

-Legierungsbestandteile:		
CAS: 7429-90-5 EINECS: 231-072-3	Aluminium Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	Rest %
CAS: 7439-96-5 EINECS: 231-105-1	Mangan Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	0,05 – 0,45 %
CAS: 7439-95-4 EINECS: 231-104-6	Magnesium	0,005 – 0,25 %
CAS: 7440-47-3 EINECS: 231-157-5	Chrom	0,002 – 0,05 %
CAS: 7440-21-3 EINECS: 231-130-8	Silizium	0,10 – 0,50 %
CAS: 7440-50-8 EINECS: 231-159-6	Kupfer	0,05 – 0,35 %
CAS: 7439-89-6 EINECS: 231-096-4	Eisen	0,20 – 0,60 %
CAS: 7440-66-6 EINECS: 231-175-3	Zink	0,07 – 0,50 %
CAS: 7440-32-6 EINECS: 231-142-3	Titan	0,005 – 0,05 %
CAS: 7440-67-7 EINECS: 231-176-9	Zirkonium Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	0,05 %
CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	Blei Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	0,01 %
CAS: 7440-41-7 EINECS: 231-150-7	Beryllium Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	0,0001 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

-Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die Angaben zur ersten Hilfe beziehen sich auf eventuell entstehenden Staub.

-Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlager.

-Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

-Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

-Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 27.11.2018

Version: 2

Überarbeitet: 18.06.2019

Handelsname: Alu(-Offset 99,5) (Scherpakete oder Presspakete, lose oder auf Paletten) , Series 1000, (Litho)

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel:

Im Lieferzustand ist das Erzeugnis nicht brennbar. Ein durch Aluminiumpulver und -späne entstandenes Feuer darf nur mit trockenem Sand oder Feuerlöschmitteln der Klasse D, die für diesen Zweck zugelassen sind, gelöscht werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

-Besondere Schutzausrüstung:

Sofern notwendig sollten Schutzkleidung und Atemschutzmasken getragen werden. Die örtliche Feuerwehr kann Sie über Risiken, Gefahren und Brandbekämpfung informieren.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

-Information zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7

-Information zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

-Information zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

-Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Lagerung: Keine besonderen Anforderungen an Lagerräume und Behälter

-Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 27.11.2018

Version: 2

Überarbeitet: 18.06.2019

Handelsname: Alu(-Offset) 99,5 (Scherpakete oder Presspakete, lose oder auf Paletten) , Series 1000, (Litho)

(Fortsetzung von Seite 3)

8.1 Zu überwachende Parameter

-Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7429-90-5 Aluminium

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG
-------------------	---

7439-96-5 Mangan

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,02A; 0,2E mg/m ³ 8(II);DFG,Y,10,20
-------------------	--

7440-67-7 Zirkonium

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1E mg/m ³ 1(I);10, DFG, Sah
PEL (U.S.A.)	Langzeitwert: 5 mg/m ³ as Zr
REL (U.S.A.)	Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ Langzeitwert: 5 mg/m ³ as Zr
TLV (U.S.A.)	Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ Langzeitwert: 5 mg/m ³ as Zr

7439-92-1 Blei

BGW (Deutschland)	300 µg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: keine Beschränkung Parameter: Blei Frauen < 45 J. 400 µg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: keine Beschränkung Parameter: Blei
-------------------	---

7440-41-7 Beryllium

AGW (Deutschland)	0,00006A / 0,00014E mg/m ³ 1(I);AGS;X;10
-------------------	--

-Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen öffentlich einsehbare Sicherheitsdatenblätter diverser Hersteller von metallhaltigen Produkten, sowie die TRGS 900. Es kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit gegeben werden. Die Erklärung der Abkürzungen sind in der TRGS 900 nachzulesen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

-Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei Überschreitung eines Arbeitsplatzgrenzwertes geeignetes Filtergerät verwenden.

Handschutz: Je nach Weiterverarbeitung angepasste Handschuhe verwenden

Augenschutz: Je nach Weiterverarbeitung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen

Körperschutz: Je nach Weiterverarbeitung angepasste Schutzkleidung verwenden. (Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 27.11.2018

Version: 2

Überarbeitet: 18.06.2019

Handelsname: Alu(-Offset) 99,5 (Scherpakete oder Presspakete, lose oder auf Paletten) , Series 1000, (Litho)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

(Fortsetzung von Seite 4)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Fest

Farbe: grau bis silbrig-grau, silbrig

Geruch: Geruchslos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

-Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

-Flammpunkt: Nicht anwendbar

-Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

-Dichte bei 20°C: ca. 2,66 g/cm³ (Lit.)

-Löslichkeit in/Mischbarkeit

mit Wasser: Nicht löslich

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht anwendbar

10.2 Chemische Stabilität: Nicht anwendbar

-Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

-Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

-Primäre Reizwirkung

Atz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

-Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

-Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

-Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung werden nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen verursacht.

-CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 27.11.2018

Version: 2

Überarbeitet: 18.06.2019

Handelsname: Alu(-Offset) 99,5 (Scherpakete oder Presspakete, lose oder auf Paletten) , Series 1000, (Litho)

(Fortsetzung von Seite 5)

- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

-Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität am Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-Weitere ökologische Hinweise:

-Allgemeine Hinweise: Scher-/Presspakete aus Aluminium und Aluminiumlegierungen sind in Wasser nicht löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

-PBT: Für Metalle nicht zutreffend

-vPvB: Für Metalle nicht zutreffend

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

-Empfehlung: Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

-Abfallschlüsselnummer: (Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer in Absprache mit dem regionalen Entsorger)

12 01 03: NE-Metallfeil- und drehspäne

16 01 18: Nichteisenmetalle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

-ADR, ADN, IMDG, IATA

-Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

-ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 27.11.2018

Version: 2

Überarbeitet: 18.06.2019

Handelsname: Alu(-Offset) 99,5 (Scherpakete oder Presspakete, lose oder auf Paletten) , Series 1000, (Litho)

(Fortsetzung von Seite 6)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-Stoffsicherheitsbeurteilung: entfällt

-Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

-Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Materialeigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

-Informationsblatt ausstellender Bereich: Entsorgungsfachbetriebsbeauftragter / Abfallbeauftragter

-Ansprechpartner:

Roland Meier

Tel. +49 (0)9141-852317